

Boycott

Der Boykott ist eine in der Praxis sehr seltene Arbeitskämpfungsmöglichkeit des Arbeitnehmers und bedeutet den Ausschluss des [Arbeitgebers](#) vom geschäftlichen Verkehr, der sich sowohl auf das Personal, als auch auf die Produkte beziehen kann. (W. Dütz, [Arbeitsrecht](#) 6. Aufl. 2001, § 10 Rnr. 610 a)

juristi.kon
Fachwissen

http://www.meinrechtsportal.de/gesetze/?pk_campaign=juristi.de&pk_kwd=juristikon